Beitragsordnung 2027

Für den Erwerb der Spielberechtigung schuldet das Mitglied Entgelte, deren Höhe sich aus dem abgeschlossenen Nutzungs- und Spielberechtigungsvertrag (nachstehend nur Vertrag genannt) und ergänzend aus dieser Beitragsordnung ergibt. Das Mitglied bestimmt bei Vertragsabschluss, ob es einen Jahresbeitrag oder einen um einen Teilzahlungszuschlag erhöhten Monatsbetrag zahlt. Die Höhe des Jahres- oder Monatsbeitrages ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag und ergänzend aus dieser Beitragsordnung. Die Höhe des Jahres- oder Monatsbeitrages kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Zusätzlich sind die Verbandsbeiträge zum deutschen Golfverband, dem Golfverband NRW und dem Landessportbund NRW vom Mitglied zu tragen. Der Golfclub leitet diese Beiträge abzgl. MwSt. an die Verbände weiter.

Im Übrigen gelten:

1. Die Jahresbeiträge sowie die Verbandsbeiträge und gegebenenfalls die Umlagen (Gastroumlage) sind bei Vertragsbeginn und danach jeweils am 01.01. der Folgejahre, Monatsbeiträge jeweils am 01. des Monats fällig. Endet das Vertragsverhältnis vor dem 31.12. eines Kalenderjahrs, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung der für dieses Kalenderjahr vertraglich vereinbarten und bis zur Vertragsbeendigung fällig gewordenen Beiträge oder Umlagen, auch soweit das Mitglied eine monatliche Ratenzahlung gewählt hat.
2. Soweit das Mitglied von seinem Nutzungsrecht nur eingeschränkt oder keinen Gebrauch macht, ist es nicht berechtigt, die vertraglich vereinbarten Zahlungen zu mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gründe hierfür in seiner Person liegen oder nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Nutzung der Anlage z.B. wegen Wetterbedingungen, Schäden an der Anlage, in Fällen höherer Gewalt oder während der Dauer von Wettspielen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Das Teilnahmerecht an Wettspielen richtet sich nach den jeweils gültigen Wettspielbedingungen, die vom Golfclub bzw. in dessen Auftrag vom Spiel- und Handicapausschuss erlassen werden.
3. Der Golfclub ist berechtigt, zusätzlich eine von ihm festzusetzende Gastronomieumlage (Gastroumlage) in eigenem Namen zu erheben, durch die ein Mindestverzehr in der Clubgastronomie gesichert wird. In Höhe der vom Mitglied gezahlten Gastroumlage ist das Mitglied berechtigt, Leistungen der Clubgastronomie in Anspruch zu nehmen. Die für ein Kalenderjahr gezahlte Gastroumlage ist vom Mitglied bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres zu verbrauchen.
4. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner erhalten bei gleichzeitigem Vertragsbeginn auf den Jahresbeitrag der Premium-Mitgliedschaft - ohne Gastroumlage und Verbandsbeiträge - einen Rabatt. Er wird auf die Beiträge nur solange gewährt, wie beide Ehepartner bzw. Lebenspartner das Vertragsverhältnis der Vollmitgliedschaft aufrechterhalten. Der Beitrag erhöht sich demgemäß um den Rabatt für den verbleibenden Ehepartner bzw. Lebenspartner ab dem Zeitpunkt, ab dem das Vertragsverhältnis für den anderen Ehepartner bzw. Lebenspartner endet.
5. Bei allen Neuverträgen wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Bei allen Downgrades wird eine Bearbeitungsgebühr von aktuell 100,00€ erhoben. Downgrades müssen 3 Monate zum Vertragsende angezeigt werden. Der Golfclub ist berechtigt die Gebühren nach wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

6. Die Laufzeit der Premium-Mitgliedschaft beträgt 12 Monate und ende automatisch ohne das es eine Kündigung bedarf. Diese Mitgliedschaft umfasst das Spielrecht an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen.
7. Der Jahresbeitrag bei der Jugendmitgliedschaft sowie der Jahres- oder Monatsbeitrag bei der Vollmitgliedschaft-U35 ist nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste dieser Beitragsordnung ermäßigt und in seiner jeweiligen Höhe vom vollendeten Lebensalter am 01.01. des betreffenden Kalenderjahres abhängig. Die U35 Mitgliedschaft endet automatisch zum 31.12. des Jahres, in dem das Mitglied das 35 Lebensjahr vollendet.
8. Die Einsteiger Mitgliedschaft umfasst das Spielrecht an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen. Sie richtet sich ausschließlich an Teilnehmer (Absolventen) der Platzreifekurse von Golf BurgKonradsheim oder Golf Gut Clarenhof bei erstmaliger Mitgliedschaft. Die Laufzeit beträgt max.12 Monate und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.
9. Die Beginner Mitgliedschaft umfasst das Spielrecht an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen. Sie richtet sich ausschließlich an Mitglieder die ihre Einsteigermitgliedschaft verlängern. Die Laufzeit beträgt max. 12 Monate und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
10. Die Beginner-Plus Mitgliedschaft umfasst das Spielrecht an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen. Sie richtet sich ausschließlich an Mitglieder, die ihre Beginner-Mitgliedschaft verlängern. Die Laufzeit beträgt max. 12 Monate und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
11. Die Schnupper Mitgliedschaft umfasst das Spielrecht an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen. Sie richtet sich ausschließlich an Interessenten die noch nicht Mitglied bei Golf BurgKonradsheim waren. Die Laufzeit beträgt max. 12 Monate und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.
12. Die DGV-Basic Mitgliedschaft hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und kann danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Sie beinhaltet ein eingeschränktes Spielrecht, dass gegen Zahlung des regulären Greenfees ausgeübt werden kann.
13. Die DGV-Plus Mitgliedschaft hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und kann danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Sie beinhaltet ein eingeschränktes Spielrecht. Dieses beinhaltet die ersten 10 9-Loch Runden im Kalenderjahr. Jede weitere Spielrunde kann gegen Zahlung des regulären Greenfees ausgeübt werden kann. Nicht genutzte kostenfreie Runden verfallen zum Ende des Kalenderjahres.
14. Die DGV-Flex Mitgliedschaft richtet sich ausschließlich an bestehende Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft beendet haben und gilt als spezielles Angebot für diese Mitgliedergruppe. Die Laufzeit beträgt max.12 Monate und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sie beinhaltet ein eingeschränktes Spielrecht. Dieses beinhaltet die ersten 20 Spielrunden im Vertragsjahr. Jede weitere Spielrunde kann gegen Zahlung des regulären Greenfees ausgeübt werden kann. Nicht genutzte kostenfreie Runden verfallen zum Ende des Vertragsjahres.
15. Die Premium-Mehrjahresmitgliedschaft hat eine feste Laufzeit über 2 Jahre. Die Laufzeit beträgt max. 24 Monate und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Jahres- oder Monatsbeiträge sind über die Laufzeit festgeschrieben. Diese Mitgliedschaft umfasst das Spielrecht an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen.
16. Für die Zweitmitgliedschaft ist die Voraussetzung einer Vollmitgliedschaft in dem Handicap führenden DGV-Club. Der Nachweis der Erst-(Voll-)mitgliedschaft ist jährlich zu erbringen. Die Zweitmitgliedschaft beinhaltet keine DGV-Karte & Handicap Verwaltung. Die Anzahl bestehender Zweitmitgliedschaften von BurgKonradsheim ist auf 20 begrenzt; darüber hinaus wird eine Warteliste geführt

17. Im Übrigen und ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Golf BurgKonradsheim GmbH vom 1.1. 2027. Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung, bisherige Preislisten verlieren ihre Gültigkeit

Erftstadt, Im Dezember 2026

Preisliste 2027.

Mitgliedschaft	Jährliche Zahlung	Monatliche Zahlung	Verbandsb. jährlich	Aufnahmegeb... einmalig			
Premium Mitgliedschaft	2619,00 €	225,00 €	39,00 €	50,00 €	volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
Premium Mitgliedschaft Ehepartner/Lebenspartner p. P.	2503,00 €	215,00 €	39,00 €	35,00 €	volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
Premium Mehrjahres Mitgliedschaft 2 Jahre Ehepartner/Lebenspartner p. P	2386,00 € 2270,00 €	205,00 € 195,00 €	39,00 €	50,00 € 35,00 €	volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
U35 Mitgliedschaft	1364,00 €	122,00 €	39,00 €	35,00 €	Volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
Einsteiger Mitgliedschaft	---	125,00 €	39,00 €	35,00 €	volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
Beginner Mitgliedschaft	----	155,00€	39,00 €	35,00 €	volles Spielrecht	Range Frei 50% GF Rabatt	Volles Spielrecht *
Beginner-Plus Mitgliedschaft	----- €	175,00 €	39,00 €	35,00 €	Volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
DGV-Basic Mitgliedschaft	------- €	55,00 €	39,00 €	50,00 €	zzgl. reguläres Greenfee	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
DGV-Plus Mitgliedschaft	-------	95,00 €	39,00 €	50,00	inkl. 10x 9-Loch zzgl. reguläres Greenfee	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht
DGV-Flex Mitgliedschaft	--------	155,00 €	39,00€	50,00€	Inkl. 20 Spielrunden zzgl. reguläres Greenfee	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht
Schnupper Mitgliedschaft-	---	175,00 €	39,00 €	50,00€	Volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *
Zweit Mitgliedschaft	1391,00€	122,00	---	50,00	Volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	---
Jugend Mitgliedschaft bis 12 Jahre Jugend Mitgliedschaft 13-18 Jahre Jugend Mitgliedschaft 19-27 Jahre	217,00 € 436,00 € 822,00 €		39,00 €	-- -- --	volles Spielrecht	Range Frei 50% GF-Rabatt	volles Spielrecht *

*als Hotelgast der Hamacher Privathotels: www.hamacher-privathotels.com